

5907/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
betreffend Wartezeiten zur Durchführung der Magnetresonanztomographie
(Nr.62971J).

In Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage halte ich Folgen -
des fest:

Hier stellt sich primär das Problem der Etablierung von Gruppenpraxen in genereller Hinsicht. Dazu möchte ich betonen, dass ich der Einrichtung derartiger Institutionen durchaus positiv gegenüberstehe und selbstverständlich bestrebt bin, die dies - bezüglich bereits in der Zeit vor meinem Amtsantritt gesetzten Bemühungen fortzusetzen und womöglich zu einem positiven Abschluss zu bringen. Wesentliches Kriterium dafür - und damit möchte ich auf die in den einleitenden Ausführungen zu dieser parlamentarischen Anfrage angesprochenen „kassenrechtlichen“ Hindernisse Bezug nehmen - wird aber eine Einigung der als Einrichtungen der Selbstverwaltung konstruierten Handlungsträger in der Praxis, nämlich der Sozialversicherungsträger und der Ärzteschaft bzw. deren Interessenvertretungen über die Grundsätze für eine und über die Form einer mögliche(n) Zusammenarbeit sein. Dabei muss auf Seiten der Sozialversicherung natürlich weiterhin das Gebot eines sorgsamen Umganges mit Beitragsgeldern der Versichertengemeinschaft im Vordergrund stehen. Den (weiteren) Standpunkt der gesetzlichen Sozialversicherung zu dieser Thematik und die aktuelle Entwicklung aus deren Sicht dazu sind der beiliegenden Kopie der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in diesem Zusammenhang eingeholten Stellungnahme zu entnehmen. Dieser Standpunkt gilt, wie ja auch der Hauptverband selbst in seinen Ausführungen festhält, selbstverständlich auch für den in dieser parlamentarischen Anfrage angesprochenen Bereich der Radiologie.

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.
Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen an die Frau Bun -
desministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
betreffend Wartezeiten zur Durchführung der Magnet -
resonanztomographie

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. Mai 1999,
GZ: 20.001/60 - 5/99

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hauptverband nimmt Ihrem Ersuchen entsprechend zur parlamenta -
rischen Anfrage Stellung wie folgt:

Die Sozialversicherung steht Gruppenpraxen sehr positiv gegenüber. Wir
gehen davon aus, daß die Gruppenpraxis Vorteile für alle drei Beteiligte, nämlich
den Patienten, den Arzt sowie die Krankenkasse bieten muß. Im Zusammenhang
mit dem Thema der parlamentarischen Anfrage bedeutet dies unter anderem
auch, daß Rationalisierungsmöglichkeiten einer radiologischen Gruppenpraxis
teilweise über die Tarife an die Versichertengemeinschaft weitergegeben werden
müssen.

Eine generelle Regelung mit der Österreichischen Ärztekammer ist bis jetzt vor allem daran gescheitert, daß die Ärztekammer neben der Verrechnung von Leistungen auf Krankenschein für Gruppenpraxen auch die Möglichkeit haben möchte, kurative Leistungen privat zu verrechnen. Dies lehnt die Sozialversicherung ab, zumal sie ohnedies bereit ist, über die Honorarordnungen hinausgehend sinnvolle zusätzliche Leistungen in den Gruppenpraxenvertrag als Sachleistung aufzunehmen.

Wir sind aber zuversichtlich, daß demnächst eine Einigung mit der Österreichischen Ärztekammer zustande kommt.

Die Krankenversicherungsträger sind jedenfalls bereit, mit Ärzten Pilotprojekte zu initiieren. Dies wäre auch für eine radiologische Gruppenpraxis denkbar.

Im Zusammenhang mit radiologischen Leistungen wäre jedenfalls auch der Großgeräteplan zu beachten.